



www.ms-logistics.de

Transport · Express · Frachtwermittlung · Lagerung · Distribution

# MS-Logistics

Express Cargo · Overnight · Courierlogistik · Distribution · Frachtwermittlung · Just in Time

## Allgemeine Transportanweisungen (AGB)

# MS – Logistics

**Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart! Die Fa. MS-Logistics arbeitet ausschließlich nach den allgemeinen Spediteursbedingungen (AdSp.) neuester Fassung.**

1. Zwischen den Parteien wird ein „freier Unternehmervertrag“ geschlossen.
2. Der Auftraggeber ist Unternehmer im Sinne des §1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Steuern und Sozialabgaben führt der Auftragnehmer selbständig ab. Ansprüche auf Urlaub und Vergütungszahlungen bestehen nicht!
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vom Auftraggeber akquirierten Transportaufträge pünktlich und zuverlässig durchzuführen. (Kundenschutz gilt als vereinbart)
4. Die Überwachung zwingender gesetzlicher Vorschriften übernimmt der Auftragnehmer selbständig und in eigener Verantwortung!
5. Der Auftragnehmer verfügt über die gültigen vorgeschriebenen Versicherungen. (Transportversicherung)
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich Stillschweigen zu bewahren über die Art und Angaben verschiedenster Abläufe.
7. Wurde trotz Untersagung, eine Kundenabwerbung betrieben verpflichtet sich der Auftragnehmer, einer Schadensersatzforderung über eine 2 jährige Umsatzbeteiligung je Kunde in Höhe von mind. 15%, aber mind. 50.000 EURO zu zahlen.
8. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und sind bei Übernahme eines Transportauftrages zwingend einzuhalten:
  - a. Die Ladung ist bei Übernahme auf Vollständigkeit und Schadensfreiheit zu prüfen!
  - b. Ladungssicherung wird Vorausgesetzt
  - c. Termine (Be/Entladungszeiten) sind zwingend einzuhalten! (Hier besteht Meldepflicht)
  - d. Nach Be- und Entladung ist sich zu melden!
  - e. Es gilt keinerlei Anspruch auf Standgeld (ohne ausdrückliche Abmachung im Auftrag)
  - f. Zusatzkosten durch Selbstverschulden werden dem Auftragnehmer zur Last gelegt.
  - g. Es sind nur KFZ einzusetzen, deren Technischer Zustand einwandfrei ist
  - h. Fahrten Nachweise (Tachoscheiben/Tageskontrollblatt) sind zu führen und auf Verlangen vorzulegen.
  - i. Ablieferbelege sind bis 7 Tage abzugeben, bei Unpünktlichkeit gilt ein Zahlungsverzug von 14 Tagen.
  - j. Leergut (EU Pal. / GiBo / etc.) sind grundsätzlich zu tauschen, es sei denn, es gilt eine mündliche/schriftliche Absprache, die das Gegenteil belegt.
  - k. Allgemeine Meldepflicht besteht in folgenden Fällen:
    - Nach Be/ Entladung
    - Bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten aller Art
    - Stau, Wartezeit, Fahrzeugschaden, etc.
    - Termine können nicht eingehalten werden
9. Gerichtsstand Würzburg

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Fa. Stempel)

Mit Ihrer Unterschrift Bestätigen Sie Ihr Einverständnis unserer Rahmenbedingungen, Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine Zukünftige Zusammenarbeit.

**MS-Logistics / Büro** Inh. M. Stötzner · Hauptstr. 121 · D- 97520 Röthlein · Germany

**MS-Logistics / Lager** Lohmühlenweg 2 · Industriegebiet Ost · D- 97447 Gerolzhofen · Germany

**Kontakt:** Tel.: +49 (0) 9723 / 9381256 · Fax.: +49 (0) 9723 / 9381257 · Mobil: +49 (0) 160 / 93135952 · Mail: [info@ms-logistics.de](mailto:info@ms-logistics.de) · Web: [www.ms-logistics.de](http://www.ms-logistics.de)